



LANDESJUGENDAMT

info

INHALT

Vorwort	2
Aus der Arbeit des Landesjugendamtes	3
Aus dem Landesjugendhilfeausschuss	3
Aus der Verwaltung.....	4
Großer Unterstützungsbedarf durch die Landesstiftung „Familie in Not – Rheinland-Pfalz“ und die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“	4
Guter Start ins Kinderleben	6
„Lebensphase Pflegekind planen und gestalten“	9
16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag	11
Messestand der BAG Landesjugendämter auf dem 16. DJHT	12
Die (Wieder-)Entdeckung des Religiösen in der Kinder- und Jugendhilfe	14
Ethische Grundlagen bei Interventionen zum Schutz von Kindern in Europa.....	16
Vernetzung leben – ein Kooperationsmodell zwischen Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie und vielen mehr	18
Jugendpolitik: Teilhabe und Partizipation – Fachliche Rhetorik oder ernsthaftes Anliegen	20
„Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe: Wirkungen und deren Hintergründe“	22
Termine	24



Ausgabe April 2017

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

vor wenigen Wochen ging der 16. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) zu Ende. Dieser bot 3 Tage lang mit mehr als 200 Veranstaltungen und einer Fachmesse die Möglichkeit, aktuelle Trends und Entwicklungen in der Wissenschaft und Fachpraxis der Kinder- und Jugendhilfe aus nächster Nähe und im Austausch mit vielen Akteurinnen und Akteuren kennenzulernen und von dort vielfältige Inspirationen und Impulse mit in den beruflichen Alltag zu nehmen. Einen kleinen Einblick in diesen größten Jugendhilfekongress Europas vermittelt Ihnen diese Ausgabe.



Wichtiges Thema beim DJHT war die schon seit langem angekündigte SGB VIII-Reform. Wenige Tage vor dem Kongress wurde der Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen veröffentlicht. Dieser bot nur noch ein kleines Reformprogramm – ohne inklusive Lösung und ohne Umsteuerung bei den Hilfen zur Erziehung. Auch wenn die Reformschritte nur klein sind, so bedürfen doch auch diese der fachlichen Abwägung. Mit einer Rückmeldefrist von weniger als einer Woche war dies aus Sicht der Fachwelt nicht gewährleistet. Die Empörung war groß und dominierte die Veranstaltung, mit der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Gespräch mit der Fachpraxis gesucht hatte. Im mittlerweile vorliegenden Regierungsentwurf sind gleichwohl viele Verbesserungsvorschläge aus der Praxis aufgenommen worden. Noch immer aber gibt es eine Reihe von Kritikpunkten, die aus fachlichen Gründen unbedingt geändert werden sollten.

Weitere Informationen zum „Schicksal“ des Regierungsentwurfs werden Sie im LJA-Info ebenso finden wie eine inhaltliche Bewertung, wenn er verabschiedet wird.

Bis dahin grüße ich Sie herzlich

Birgit Zeller

Mitglieder der AG Info des Landesjugendamtes

Birgit Zeller	Leiterin der Abteilung Landesjugendamt
Annegret Merkel	Referat Kindertagesstätten, Kindertagespflege
Katja Heilmann	Referat Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
Aline Kröhle	Vorzimmer Landesjugendamt
Bianca Kreuter	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen, Vollzeitpflege
Karin Klein-Dessoy	Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum
Nathalie Bosche	Referat Soziales Beratungswesen, Verbraucherinsolvenz, ambulante Hilfen zur Erziehung, Stiftungen
Kirsten Grogro	Hilfen zur Erziehung, ASD, Servicestelle Kinderschutz, BI Frühe Hilfen
Petra Fliedner	Projekte gegen Extremismus
Beate Fischer-Glembek	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen, Vollzeitpflege

AUS DER ARBEIT DES LANDESJUGENDAMTES

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Die letzte Sitzung hat stattgefunden am 24. April 2017.

Die <Tagesordnung> finden Sie auf der Homepage des Landesjugendamtes (Link: Landesjugendhilfeausschuss).

Den Bericht über diese Sitzung werden Sie im nächsten LJA-Info finden, das Anfang Juni erscheinen wird.

Aus der Verwaltung

Großer Unterstützungsbedarf durch die Landesstiftung „Familie in Not – Rheinland-Pfalz“ und die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“

In die Abteilung Landesjugendamt ist die geschäftsführende Stelle des Vergabeausschusses der Stiftung „Familie in Not – Rheinland-Pfalz“ integriert. Für Rheinland-Pfalz vergibt diese Stelle auch die Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“.

Während die Landesstiftung den Fokus auf Alleinerziehende und kinderreiche Familien in einer außergewöhnlichen Notlage legt, vergibt die Bundesstiftung finanzielle Hilfen an schwangere Frauen, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern. Beiden Stiftungen ist es gemein, dass Anträge nur in Zusammenarbeit mit sozialen Beratungsstellen eingereicht werden können, um sicherzustellen, dass die finanziellen Hilfen nachrangig und zugunsten einer Gesamtlösung eingesetzt werden.



Über die Anträge entscheidet der Vergabeausschuss, der einmal wöchentlich tagt. Der Vergabeausschuss setzt sich zusammen aus:

- Zwei Mitgliedern der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen
- Einem Mitglied der kommunalen Spitzenverbände, bzw. der Arbeitsagentur

Insgesamt gibt es rund 50 Ausschussmitglieder, die in wechselnder Zusammensetzung über die Anträge entscheiden.

In den beiden Stiftungen gingen im Jahr 2016 insgesamt 6.840 Anträge ein. 6.340 davon wurden an die Bundes- und 500 an die Landesstiftung gerichtet. Mit einem Plus von 16,5 % ist, insbesondere in der Bundesstiftung, ein deutlicher Anstieg der Anträge zu verzeichnen, der sich auch im ersten Quartal des laufenden Jahres fortsetzt. Letztlich wurde für fast jedes fünfte in Rheinland-Pfalz neugeborene Kind ein Bundesstiftungsantrag gestellt.

Die Aktivitäten der Stiftung dienen aber keineswegs nur als finanzielle Unterstützung, sondern sie helfen den lokalen Beratungsstellen ihre Zielgruppe besser erreichen bzw. längerfristig binden zu können. In vielen Fällen ist der Stiftungsantrag der Ausgangspunkt und Türöffner für wichtige Formen der frühen Hilfe und Begleitung in unterschiedliche Bereiche.

Aber auch aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen haben direkt und unmittelbar Einfluss auf die Stiftungsarbeit. So ist es nicht verwunderlich, dass der Zuzug von in

Rheinland-Pfalz Schutz suchenden Menschen insbesondere die Bundesstiftung nicht nur vor zahlenmäßig neue Herausforderungen stellt. Beispielsweise ist der Informationsflyer der Bundesstiftung in mittlerweile fünfzehn Sprachen erhältlich. Aber auch die Beratungsstellen setzen alles daran, um die Schwangeren hier gut ankommen zu lassen, sie dabei zu unterstützen, sich auf die Schwangerschaft einlassen zu können. Alle Materialien der Bundesstiftung stehen [<hier>](#) zur Verfügung.

Auch unter den gegebenen Bedingungen sind die Beteiligten der beiden Stiftungen bestrebt, jedem Antrag mit seinen Besonderheiten gerecht zu werden. Art und Höhe der Leistungen bestimmen sich unabdingbar nach den Umständen und Bedürfnissen des Einzelfalles. Es ist ein zentrales Anliegen, dass die bewilligten Stiftungsmittel möglichst zu einer umfassenden und dauerhaften Problemlösung beitragen. Gut 90% der Hilfesuchenden bekommen letztlich eine finanzielle Unterstützung aus Stiftungsmitteln. Die Hilfen sind dabei so vielfältig wie die Notlagen der Schwangeren und der Familien. Der geringste Betrag, der 2016 bewilligt wurde, beläuft sich auf 50 Euro. Diesem steht eine Summe von 14.200 Euro als höchster Bewilligungsbetrag gegenüber.

Im vergangenen Jahr konnten Stiftungsmittel in Höhe von rund 4,8 Millionen Euro in der Bundes- und 360.000 Euro in der Landesstiftung ausgezahlt werden. Darunter waren immerhin 140 Bundesstiftungsanträge von Minderjährigen. Auch 142 Zwillings- und 3 Drillingsschwangerschaften konnten unterstützt werden.

Letztlich bleibt festzuhalten, dass es nur durch eine vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit zwischen Beratungsstellen, Vergabegremium und Geschäftsstelle gelingen konnte und kann, diesen gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden.

Natalie Bosche
Telefon 06131 967-297
bosche.natalie@lsjv.rlp.de

Brigitte Eiser
Telefon 06131 967-462
eiser.brigitte@lsjv.rlp.de

Guter Start ins Kinderleben

Workshop für koordinierende Fachkräfte aus rheinland-pfälzischen Geburtskliniken in Bingen

Derzeit nehmen 25 rheinland-pfälzische Geburtskliniken am Programm „Guter Start ins Kinderleben“ teil. Einige von ihnen sind bereits seit der ersten Stunde, der Modellphase von 2006-2008, dabei. Bei ihrer Begrüßung wies Martina Dreibus vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz darauf hin, dass sich der Bedarf und die gesetzten Themen des Workshops sich aus der fachlich kontinuierlichen Begleitung der Geburtskliniken seitens der Abteilung Landesjugendamt im Rahmen der Umsetzung des Programms ergäben.

Wie bereits in zurückliegenden Ausgaben berichtet, wird das Programm seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes in 2012, über die „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ finanziert. Damit den Geburtskliniken Fördergelder gewährt werden können, müssen sie einen Förderantrag bei der Abteilung Landesjugendamt stellen. Die Geburtskliniken erhalten 16 bzw. 19 Euro pro Geburt, je nachdem ob die Geburtsklinik auch an ein Perinatalzentrum Level 1 gekoppelt ist. Die anwesenden Fachkräfte (Familienhebammen/Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen) erhielten im ersten Teil des Workshops alle wesentlichen Informationen zu Ablauf und Vorgehensweise des Förderverfahrens. Da die Fachkräfte im Rahmen ihrer Tätigkeit weniger mit der administrativen sondern mehr mit der inhaltlichen Umsetzung des Programms betraut sind, wurden diese Informationen zum besseren Gesamtverständnis seitens der Fachkräfte als besonders hilfreich empfunden.

Im zweiten Teil des Workshops tauschten sich die Fachkräfte in zwei Gruppen fachlich aus. Schwerpunkte hierbei waren einerseits die interne Kommunikation und Kooperation innerhalb der Geburtsklinik. Andererseits war die Dokumentations- und Informationsweitergabe, die im Rahmen des Programms „Guter Start ins Kinderleben“ erfolgt, ein weiteres wichtiges Thema. Die Aufgabe bestand darin, in zugeordneten



Gruppen zu prüfen, wie und ob die bereichsübergreifende Kooperation mit anderen Berufsgruppen (Ärzte, Hebammen und Pflegepersonal) innerhalb der Klinik (Wochenstation, Kreißsaal usw.) und auch mit der Kinderklinik, falls vorhanden und eingebunden, funktioniert. Der Fokus lag auf Vorgehen und vorhandenen Strukturen, verbunden mit der Frage nach möglichen Folgen für die interne Zusammenarbeit im „Guten Start“.

Dialog am Tisch: koordinierende Fachkräfte im regen Austausch

Es wurde deutlich, dass die Kliniken zunehmend gute Erfahrungen innerhalb ihrer Institution machen, die Fachdienste oder regelmäßige Fallbesprechungen, an denen mehrere Professionen und Abteilungen teilnehmen, in ihre Abläufe integrieren konnten. Hierdurch diese Formen konnte die interne Kommunikation und Kooperation nach vorne gebracht werden.

Die Dokumentation, die Informationsverarbeitung und ihre Weitergabe verlaufen in den Kliniken sehr unterschiedlich. Hierbei spielen u.a. datenschutzrelevante Aspekte immer wieder eine große Rolle. Sobald abteilungsübergreifende Zusammenarbeit erforderlich ist, ist auch ein bei allen bekanntes und einheitliches Vorgehen wichtig. Die Fachkräfte stellten sich die unterschiedlichen Vorgehensweise und Formen gegenseitig vor.

Ein wichtiges Ergebnis aus den Gruppen war die Feststellung, dass die Vermittlung einer regulären Nachsorgehebamme mittlerweile in vielen Kliniken immer schwerer gewährleistet werden kann. Bei der Bedarfserhebung wurde dieser Aspekt am häufigsten genannt. Da dieser jedoch ein Kernanliegen des Programms „Guter Start ins Kinderleben“ ist, stoßen viele Kliniken mittlerweile an fachliche Grenzen. Dieser Fachkräftemangel ist nicht nur landesweit sondern auch bundesweit festzustellen.

Durch die Schließung und Zusammenlegung mehrerer geburtshilflichen Abteilungen sowie die weitere Zunahme des Versorgungsbedarfs seitens geflüchteter Menschen, steigen die Geburtszahlen sowie auch der Bedarf in den Kliniken. Die verfügbaren Stellenanteile sind für die dafür erforderlichen Tätigkeiten nicht ausreichend.

Überwiegend leisten die Fachkräfte in den Geburtskliniken diese Schnittstellenarbeit alleine, weshalb die Vertretungssituationen vor Ort oft von anderen Professionen (Ärzte, Hebammen usw.) mit sichergestellt werden müssen – leider konnte die fachlich adäquate Vertretungssituation derzeit noch nicht an allen Standorten zufriedenstellend realisiert werden. In vielen der anwesenden Geburtskliniken findet darüber hinaus eine Ausweitung des Programms auf andere Abteilungen (Neonatologie, Kinderklinik usw.) statt – fachlich ist dieses Vorgehen wünschenswert und auch sinnvoll, allerdings gibt es hierfür kein zusätzliches Zeitkontingent. Es herrscht weiterhin eine hohe Personalfuktuation in den Kliniken (Ärzte- und Pflegepersonal).

Positive Aspekte in der Entwicklung der Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe:

- Die Mehrheit der anwesenden Fachkräfte hat Kenntnis darüber, dass sie sich bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung an eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) wenden kann, um sich beraten zu lassen (§ 8b SGBVIII)
- Mehr als zwei Drittel der Anwesenden haben eine solche Beratung im Rahmen ihrer Tätigkeit bereits in Anspruch genommen
- Die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft wurde seitens der Fachkräfte als fachlich wertvoll empfunden

Bei diesem Workshop wurde deutlich, dass sich das Profil und die Tätigkeit der koordinierenden Fachkraft in den Geburtskliniken fest etabliert haben, auch in der Kinder- und Jugendhilfe wird ihre Arbeit sowie ihr Zuständigkeitsbereich immer klarer und bekannter. Sie sind regelhaft in den kommunalen Netzwerken vertreten und ein wichtiger

Kooperationspartner. Diese Schnittstellenarbeit hat positive Auswirkungen auf die strukturelle Arbeit zwischen der Gesundheitshilfe und die der Kinder- und Jugendhilfe. Sie haben sich in den letzten Jahren zum Wohle der Familien verändert und weiterentwickelt.

Abschließend wurden noch einige Wünsche an das Land formuliert, unter anderem die Stärkung der Vernetzung der „Programmkliniken“ untereinander durch regelmäßige Fortbildung. Diesen Wunsch greifen wir gerne auf.

Orsolya Drozdik
Telefon 06131 967-135
drozdik.orsolya@lsjv.rlp.de

„Lebensphase Pflegekind planen und gestalten“

Jahrestagung der Pflegekinderdienste öffentlicher und freier Träger am 27. und 28. März in Mainz

85 Fachkräfte aus Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Hessen fanden sich in diesem Jahr zur Fachtagung der Pflegekinderdienste im Erbacher Hof ein. Julia Koch vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und stimmte die Anwesenden auf die Themen der folgenden Tage ein.

Dr. Mériem Diouani-Streek, Dipl. Pädagogin, eröffnete die Vortragsreihe. Unter dem Titel „Wissen schafft Praxis – Perspektivplanung für Pflegekinder“ referierte sie über Kontinuität sichernde Perspektivplanung bei der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien. Forschungserkenntnisse aus anderen Ländern zeigen deutlich die Notwendigkeit einer dauerhaften und stabilen Planung und deren positive Auswirkungen auf die Psyche des Kindes. Die Ergebnisse weisen den Weg zu einer Hilfeplanung mit Blick auf das Leben und die Gesamtentwicklung des Kindes und weg von der sequentiellen Hilfeplanung. Um diese Entscheidungen zu ermöglichen, forderte die Referentin zu mehr interdisziplinärer Offenheit auf. Gemeinschaftliche Fortbildung zum Thema und zur Sensibilisierung der damit betrauten Fachkräfte aus den Bereichen Jugendhilfe und Justiz könnten hier erste Schritte in die richtige Richtung sein.



Dr. Mériem Diouani-Streek

Den Nachmittag gestalteten Dr. Sandra Menk, Leiterin des Referats 34 im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und Michaela Heinen, Dipl. Sozialpädagogin,



Michaela Heinen

Mitarbeiterin in der Servicestelle Kinderschutz im Landesamt. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Jugendämtern wurde in Rheinland-Pfalz 2009 -2011 ein Modellprojekt entwickelt und unter der Beteiligung von zehn Jugendämtern durchgeführt. Das Ziel war, gemeinsame Standards und konkrete Anleitungen zur Qualifizierung der eigenen Arbeit zu entwickeln. Das Besondere an der Vorgehensweise war, dass sich nicht externe Gutachter mit den Inhalten beschäftigten, sondern ein internes Team sich den individuellen Fallverlauf eingehend ansah und durch eine zweistufige Analyse Erkenntnisse gewonnen werden konnten, auf deren Grundlage qualitativ gesicherte Vorgehensweisen für das entsprechende Fachteam entwickelt wurden.

Im ersten Schritt wurde eine moderierte Einzelfallbetrachtung durchgeführt. Im zweiten Schritt wurden durch eine intensive Auseinandersetzung im gemeinsamen Diskurs die durch die Einzelfallbetrachtung gewonnenen Einsichten in allgemein gültige Standards umgewandelt. Nach der Modellphase fanden weitere dieser Qualitätswerkstätten in verschiedenen Kommunen statt. Auch wenn dieses Vorgehen bisher ausschließlich in ASD-Zusammenhängen angewandt wurde, so ließe sich die Methode gewinnbringend zu einer Qualitätswerkstatt innerhalb der Pflegekinderdienste adaptieren und würde sicherlich auch hier die eigene Arbeit qualitativ weiter entwickeln.

Den Abschlussinput des ersten Tages übernahm Iris Egger-Otholt, Leiterin des Referats 33 des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung. In höchst abwechslungsreicher Weise erläuterte sie die bisherigen Stationen der geplanten Reform des SGB VIII mit Schwerpunkt auf den für die Pflegekinderhilfe einschlägigen Paragraphen. Die anwesenden Fachkräfte zeigten durch viele Nachfragen und rege Beteiligung ein großes Interesse an der Thematik.

Am zweiten Tag legte Birgit Lattschar, Dipl. Pädagogin, systemische Beraterin und Supervisorin, den Fokus ganz auf die kindliche Wahrnehmung. Aus ihrer umfassenden Erfahrung in der Arbeit mit Pflegefamilien und Pflegekindern heraus, erläuterte sie sehr anschaulich die Schwierigkeiten eines Lebens in zwei Familien aus der kindlichen Lebensperspektive. Immer wieder lud Frau Lattschar die Zuhörerinnen und Zuhörer ein, sich eigene Kindheitsgefühle in Erinnerung zu rufen und daran anknüpfend zu fragen: wie würde es sich anfühlen, wenn man über Nacht sein bekanntes Zuhause verlässt? Ein neues Bett, neue Regeln, neue Menschen?



Birgit Lattschar

Aufbauend auf dieser Grundlage erläuterte Frau Lattschar im Anschluss die aus ihrer Erfahrung wichtigen Kriterien für die Gestaltung von Übergängen des Kindes von der einen in die andere Familie. Als sehr hilfreich haben sich beispielsweise an das Kind geschriebene Briefe erwiesen. Speziell auf die Situation und die Fähigkeiten des Kindes zugeschnittene Ansprachen, die das Kind so auch „in der Hand“ hat und sich immer wieder ansehen kann, schaffen Verständnis und nehmen ein wenig der empfundenen Rat- und Hilflosigkeit.

Die Mischung aus aktuellen Forschungserkenntnissen, qualitätssichernder Methodik und dem Blick auf das Kind und dessen Wahrnehmung machten die Tagung zu einem wichtigen fachlichen Input. Die Anwesenden konnten viele Impulse für ihre tägliche Arbeit mit den Kindern, den Familien und auch für die eigenen Arbeitsabläufe mitnehmen.

Julia Mückusch-Radwer
Telefon 06131 967-377
mueckusch-radwer.julia@lsjv.rlp.de

16. DEUTSCHER KINDER- UND JUGENDHILFETAG

Vom 28.- 30 März 2017 fand in Düsseldorf der 16. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) statt.

Unter dem Motto „22 Millionen junge Chancen – gemeinsam. gesellschaft. gerecht. gestalten.“ hatte die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) zum 16. Mal zum größten Kinder- und Jugendhilfekongress Europas eingeladen, der regelmäßig Zehntausende von Besucherinnen und Besuchern anzieht.

Der Kinder- und Jugendhilfetag versteht sich als Forum für Praxis, Verwaltung, Wissenschaft und Politik und findet alle drei bis vier Jahre statt.

Neben der Fachmesse, auf der sich an rund 300 Messeständen Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe sowie gewerbliche Ausstellerinnen und Aussteller präsentierten, lud der Fachkongress die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ein, an den zahlreichen Veranstaltungen teilzunehmen. In Vorträgen, Workshops und Podiumsdiskussionen wurden fachliche Impulse gesetzt und die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen gefördert und gefordert.



Auf den folgenden Seiten berichten wir von einigen Veranstaltungen, die im Rahmen des DJHT stattfanden. Wir hoffen, dass Sie somit auch ein Stückweit von den Inhalten der von uns besuchten Veranstaltungen profitieren können.

Messestand der BAG Landesjugendämter auf dem 16. DJHT

In der Zeit vom 28.-30. März 2017 hatten die Besucherinnen und Besucher des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Düsseldorf die Gelegenheit, auf vielfältige Art und Weise die Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter kennenzulernen. Neben einer Reihe von Veranstaltungen informierte sie mit einem Messestand über ihre Arbeit.

Der Stand A 18 in Messehalle 3 lockte mit einer Schnappschusswand, die auf die Aktionswochen im Herbst 2017, aufmerksam machte. Bei den diesjährigen Aktionswochen wird das Thema „Nachwuchsgewinnung“ im Fokus stehen.

An der Schnappschusswand konnten interessierte Besucherinnen und Besucher schon direkt auf dem DJHT eigene Bilder von sich machen lassen und diese mit einem jeweils individuellen Logo schmücken. Analog zu dieser Werbeaktion können die Jugendämter ab sofort über einen eigens eingerichteten JA-Print-Shop individualisierte Plakate, Broschüren und Flyer ganzjährig bestellen.

Über den folgenden [<Link>](#) können die gewünschten Werbematerialien direkt angepasst und in Auftrag gegeben werden. Passend zum Thema „Nachwuchsgewinnung“ soll mit diesen Plakaten im Rahmen der Aktionswochen und darüber hinaus für die Arbeit im Jugendamt geworben werden.



Im Innern des Standes wurden anhand von drei Pylonen Projekte aus der Praxis rund um das Thema Nachwuchsförderung und -gewinnung dargestellt. Hierzu gehörten:

- Die Stadt Braunschweig, die im Sommer 2017 insgesamt 20 Nachwuchskräften die Möglichkeit gibt, in die Arbeit des Jugendamtes hinein zu schnuppern.
- Die Landesjugendämter Nordrhein-Westfalens (LWL und LVR) in Zusammenarbeit mit der FH Münster, die ein Kompaktseminar zum Thema „Neu im ASD“ anbieten.
- Die Stadt Berlin in Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg und dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg, die Neueinsteigerinnen und Neueinsteigern eine 6-monatige modulare Einarbeitung in den ASD und den RSD anbietet.
- Die Region Rosenheim, die ein Trainee-Programm für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger entwickelt hat.
- Die Stadt Düsseldorf, die in Zusammenarbeit mit der Hochschule Düsseldorf und dem LVR ein Modellprojekt zum Thema „Berufsperspektive Offene Kinder- und Jugendarbeit“ initiierte.
- Der LWL, der für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit jährlich überregionale Fortbildungen anbietet.

- Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), der mit speziell konzipierten Angeboten für die Praxisfelder der Jugendhilfe die Fachkräftegewinnung unterstützt.
- Der Kreis Paderborn, der speziell an Hochschulen mit praxisnahen Seminaren für die Arbeit im Jugendamt wirbt.

Die zahlreichen Broschüren, Empfehlungen und anderen give-aways veranlassten die Besucherinnen und Besucher am Stand zu verweilen und die eine oder andere anregende Diskussion zu führen.

Insgesamt ging ein interessanter und inspirierender DJHT zu Ende und die BAG Landesjugendämter bedankt sich bei allen Besucherinnen und Besuchern für ihr Interesse.

Aline Kröhle
Telefon 06131 967-162
kroehle.aline@lsjv.rlp.de

Die (Wieder-)Entdeckung des Religiösen in der Kinder- und Jugendhilfe

Hinter diesem Titel eines Fachforums verbargen sich drei Impulsreferate:

- Die Wiederentdeckung des Religiösen in der Kinder- und Jugendhilfe (Carolin Ehlke (Uni Hildesheim), Senka Karic (Uni Vechta))
- Projekt „#Selam – Gemeinsam stark im Pott“ (Piotr Suder, IFAK e.V. Bochum)
- Anerkennung religiöser Pluralität in der Jugendarbeit (Dr. Birgit Jagusch, ism Mainz gGmbH)

Das Thema Religion, so stellten es Carolin Ehlke und Senka Karic dar, sei lange Zeit in den Fachdiskussionen Sozialer Arbeit wenig beachtet worden, obwohl die Trägerlandschaft eine starke Präsenz christlich-orientierter Verbände, Institutionen und Einrichtungen zeige: drei von sechs Spitzenverbänden der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege haben eine konfessionelle Verortung.

Die katholische und die evangelische Kirche wie auch Caritas und Diakonie besetzten nach wie vor wesentliche Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, wie Kitas, Horte, Häuser der Offenen Tür, Familienbildungsstätten, stationäre Einrichtungen u.v.m. Begründet werde das Engagement der Kirchen nicht in erster Linie religiös, sondern damit, Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern zu wollen sowie Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit herzustellen. Mittlerweile hielten auch jüdische Gemeinden und islamische Glaubensgemeinschaften Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vor. Ziele islamischer Angebote seien oft zunächst, Religion bzw. religiöse Praktiken zu vermitteln, beim näheren Hinschauen hätten diese Angebote aber auch sozialpädagogischen Charakter.

Schaue man sich auf der anderen Seite die Zugehörigkeiten, Einstellungen und religiöse Praxis von Kindern und Jugendlichen an, so falle auf: Ca. ein Viertel habe mittlerweile keine Religionszugehörigkeit mehr, auch die, die eine hätten, praktizierten überwiegend ihren Glauben nicht aktiv, z. B. durch den Besuch von Gottesdiensten oder Beten. Nur für ein Drittel der Jugendlichen mit christlicher Orientierung habe der Glaube eine wichtige Bedeutung, aber für dreiviertel aller Jugendlichen mit islamischer Zugehörigkeit. Gleichzeitig wachse die Zahl der Jugendlichen, die neue Religiositäten ausbildeten und sich ihre Spiritualität individuell „zusammenbastelten“.

Wie passt das nun zusammen – konfessionelle Trägerstrukturen und Jugendliche, die vielfach nur noch formal einer Kirche angehören? Birgit Jagusch hat für die Jugendarbeit festgestellt, dass Jugendverbände und Offene Jugendarbeit von ihrem Selbstverständnis her selbstorganisiert und auf der Peer-to-peer-Ebene angesiedelt seien. Religiöse Bezüge kämen – wenn überhaupt – bottom up und nicht top down in die Jugendarbeit. Denn: Junge Menschen möchten nicht Gegenstand pädagogischer Intervention sein, sondern sie möchten sich ungestört mit Freundinnen und Freunden treffen bzw. einfach Raum zum Ausprobieren von Vorlieben und Interessen haben.

Offene Jugendarbeit könne demnach Jugendlichen Raum für Sinnsuche geben mit Fachkräften, die nicht alles gut finden, was sie tun, die sie aber ernst nehmen und an denen sie sich orientieren könnten.

Bei der Religionspraxis der Migrantinnen und Migranten, die überwiegend dem Islam angehören, falle gesellschaftlich momentan eine Polarisierung auf, referierte anschließend Piotr Suder: Auf der einen Seite gebe es eine wachsende Islamfeindlichkeit in der Bevölkerung, andererseits finde man zu einem kleinen Teil eine religiös begründete Radikalisierung innerhalb der muslimischen Jugendlichen. Das Projekt Selam bilde deshalb „Jugendexpertinnen und Jugendexperten für gelebte Vielfalt“ aus, die präventiv tätig werden sollen. Die Fortbildung bestehe aus insgesamt 15 Tagen und vermittele Pädagoginnen und Pädagogen Wissen über islamische Strömungen, reflektiere die Arbeit mit Jugendlichen und helfe, Handlungssicherheit beim Umgang mit (potentiellen) Radikalisierungstendenzen unter Jugendlichen zu erlangen. Im Anschluss an die Fortbildung sollten die Teilnehmenden Jugendliche zu Jugendexpertinnen und Jugendexperten schulen und sich in kommunalen Netzwerkstrukturen engagieren.

Mittlerweile gebe es erste interreligiöse Projekte wie z.B. „Junge Muslime als Partner“, das „BirD“-Projekt oder „Tea Time“.

Weitere Informationen zum Thema insgesamt finden Sie unter:

<http://www.sozial-glauben.de/>

https://www.beltz.de/fachmedien/erziehung_und_sozialwissenschaften/buecher/produkt_produktdetails/34639-soziale_dienste_und_glaubensgemeinschaften.html

Susanne Kros
Telefon 06131 967-130
kros.susanne@lsjv.rlp.de

Ethische Grundlagen bei Interventionen zum Schutz von Kindern in Europa

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. hat drei Jahre lang als Projektpartner von CEINAV (Cultural encounters in interventions against violence) zu Handlungsorientierungen und Dilemmata bei Kinderschutz-Interventionen in vier Ländern (Deutschland, England/Wales, Portugal, Slowenien) mitgeforscht: Gibt es länderübergreifende Grundlagen für eine ethische Orientierung für gute Praxis?

Dr. Thomas Meysen stellte in seinem Vortrag wesentliche Ergebnisse vor. Im Mittelpunkt des Forschungsprojekts standen drei Formen von Gewalt: Körperliche Kindesmisshandlung und Vernachlässigung, Partnerschaftsgewalt, Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung. Befragt wurden in Workshops Fachkräfte unterschiedlicher Berufsgruppen und institutioneller Hintergründe. Außerdem wurden Einzelinterviews mit Frauen und jungen Menschen durchgeführt, die eine der drei Gewaltformen erlebt hatten. Zuletzt haben sie mit Betroffenen und Fachkräften über Kunstschaffen als Ausdruck des Erlebten reflektiert.

Für Thomas Meysen war wichtig zu verdeutlichen, dass eine ethische Praxis im Kinderschutz immer Handlung wie auch Haltung umfasst: Beispielsweise könne eine Fachkraft fürsorglich und respektvoll handeln ohne zu schützen oder harsch und wenig einfühlsam sein, aber schützend handeln. Dabei gehe es um beides: Respekt und schützendes Handeln. Gewalt bedeute immer Herabsetzung, nötige zum Gefühl, weniger wert zu sein und kontrolliert zu werden. Deshalb müssten ethische Interventionen zum Ziel haben, nicht nur das Leid der betroffenen Person zu beenden, sondern beim Aufbau sozialer Bezüge behilflich zu sein. Die Werte Respekt und Menschenwürde sieht der Referent demnach als Grundlage aller Interventionen an, d.h.: Trete ich dem/der anderen mit echtem Interesse entgegen? Bemühe ich mich aufrichtig, Gutes zu bewirken? Nur dann könne man beim Gegenüber Verhaltensänderungen wie z.B. Verantwortungsübernahme fürs eigene Handeln bewirken.

Das Ziel der Intervention (= der Schutz des Kindes) müsse immer im Blick behalten werden, aber nicht in dem Sinne, keine Fehler zu machen oder nur das Schlimmste zu verhindern, sondern Vertrauen und Beziehung aufzubauen und die Lebensbedingungen zu verbessern. Menschen, die Gewalt erlebt hätten, sollten von den Fachkräften als „Wissende“ in Bezug auf ihre eigenen Erfahrungen behandelt werden. Eine Haltung „von oben herab“ in dem Sinne, dass die Fachkräfte „es besser wüssten“, sei deshalb fehl am Platz. Sehr schwer sei es, den richtigen Zeitpunkt und das richtige Maß für eine Intervention auszuloten. Die Wahrnehmung sei häufig die einer Gratwanderung, aber meistens sei der Pfad deutlich breiter und gebe mehr Raum für Alternativen als zunächst angenommen.

Eine auf Vertrauen ausgerichtete Beziehung zwischen Fachkräften und Betroffenen bedeute immer ein Ausbalancieren zwischen Vertraulichkeit und Transparenz. Dann, wenn Vertraulichkeit nicht gewährleistet werden könne, sei es wichtig, dies transparent zu machen und zu erklären.

Viele Fachkräfte seien in ihrem Agieren unsicher, wenn sie mit Frauen oder Kindern aus Minderheiten bzw. anderen kulturellen Kontexten zu tun hätten. Es sei schlecht möglich, sich umfassendes Wissen anzueignen. Stattdessen solle man eine Haltung „professioneller Neugier“ einnehmen, richtig zuhören und die Perspektive des Gegenübers verstehen.

Wesentliche Ergebnisse des Forschungsprojekts können Sie hier noch einmal nachlesen:

<https://www.dijuf.de/ceinav-190.html>

Susanne Kros
Telefon 06131 967-130
kros.susanne@lsjv.rlp.de

Vernetzung leben – ein Kooperationsmodell zwischen Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie und vielen mehr

Ein Vortrag auf dem DJHT über das Modell einer gelingenden Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie ist für das Wohl der Adressaten, nämlich der betroffenen Kinder und Jugendlichen, enorm wichtig. Diese Zusammenarbeit birgt aufgrund der Unterschiedlichkeit der beiden Systemakteure große Chancen, aber auch große Herausforderungen. Sie sollte im Sinne der Betroffenen konstruktiv und lösungsorientiert gestaltet werden.

Mit einer solch konstruktiven und lösungsorientierten Gestaltung der Zusammenarbeit befasste sich der Vortrag der Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Dr. Claudia Neumann vom St. Alexius-/ St. Josef- Krankenhaus in Neuss. In diesem wurde beispielhaft eine gelungene Kooperation zwischen einer örtlichen Jugendhilfeeinrichtung und der Kinder- und Jugendpsychiatrie vorgestellt. Das St. Alexius-/ St. Josef verfügt über keine stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie. Um die regionale Versorgung im Rhein-Kreis Neuss sicher stellen zu können, unterhält es an verschiedenen Standorten eigenständige Außenstellen. Dr. Claudia Neumann ist zuständige, leitende Ärztin für die Ambulanz mit angeschlossener Tagesklinik.

Zunächst erläuterte Dr. Claudia Neumann grundsätzliche, wichtige Elemente einer guten Zusammenarbeit der beiden Akteure. Aus ihrer Sicht ist für eine gelingende Kooperation ein Mindestmaß geteilter Ziele notwendig. Das grundsätzliche Ziel sei dabei gegeben, da dieses das Wohl und die Gesundheit des Kindes/des Jugendlichen umfasse. Alle Beteiligten leisten mit ihren je unterschiedlichen Schwerpunkten dazu einen Beitrag. Dabei liegen die Aufgaben der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Bereichen Präventionsarbeit, Diagnostik, Behandlung und Durchführung von Reha-Maßnahmen bei psychischen, psychosomatischen und neurologischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen. Damit ergänzen und unterstützen sie die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Deshalb sind die wechselseitige Systemkenntnisse und ein Wissen um die Logik, das Selbstverständnis und die Sprache des anderen Partners als Basis sehr wichtig. Darauf aufbauend ist wechselseitige Akzeptanz der unterschiedlichen Blickwinkel und Schwerpunkte unabdingbar. In wechselseitigem Vertrauen in die Kompetenz und Fachlichkeit des anderen soll eine Kooperation entstehen, die flexibel auf die Bedarfe und Nöte reagiert.

Eine tragfähige und verbindliche Vernetzung lohnt sich für beide Seiten und spart Mühen und Kosten, so die Einschätzung der Referentin. Wenn die grundsätzliche Akzeptanz und gegenseitige Wertschätzung in der Zusammenarbeit vorhanden ist, dann führt das zu einem Gewinn für die Adressaten und auch zu einem Gewinn für die pädagogischen Fachkräfte in Einrichtungen und Fachärzte bzw. Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, die den Kindern und Jugendlichen zur Seite stehen.

Die nunmehr vorgestellte Kooperation mit dem Jugendhilfezentrum Raphaelshaus in Dormagen entstand im Jahre 2009 „aus der Not heraus“, so beschreibt es Dr. Neumann. Das Raphaelshaus ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Dormagen, das ca. 250 Kinder und Jugendliche stationär betreut. Dies erfolgt

auf einem großen, dorfähnlichen Stammgelände, dem sogenannten „Raphaelsdorf“. Hier sind die meisten Kinder- und Jugendlichen in differenzierten, kleinen Wohneinheiten untergebracht mit dem Zugang zu weiteren pädagogischen Angeboten auf dem Gelände wie zum Beispiel einer einrichtungsinternen, spezialisierten Schule. Weitere, externe Wohngruppen der Einrichtung gibt es in Neuss und in Köln.

Die Anfragen und Behandlungsbedarfe aus der Jugendhilfeeinrichtung an die psychiatrische Ambulanz waren zahlreich, die Wartezeiten lange. Aufgrund der nicht ausreichenden Sicherstellung der psychiatrischen Versorgung der Kinder wurde deshalb im März 2009 ein Kooperationsvertrag geschlossen, der folgende Rahmenbedingungen festsetzte: Die psychiatrische Ambulanz für Kinder- und Jugendliche hat ab sofort einen wöchentlichen Sprech- und Behandlungsstunde in der Einrichtung, in der Kinder und Jugendliche vor Ort behandelt werden können. Hierfür stellt das Raphaelshaus die Räumlichkeiten zur Verfügung, einen sogenannten „Arztflur“ mit drei Behandlungsräumen. Auch kommt eine Verwaltungskraft des Krankenhauses mit vor Ort in die Jugendhilfeeinrichtung, um die Termine und weitere Absprachen zu koordinieren. Die Ambulanz für Kinder- und Jugendpsychiatrie ist damit regelhaft präsent und arbeitet vor Ort. Dabei bietet die psychiatrische Ambulanz, in enger Kooperation mit einem erfahrenen Hausarzt, der ebenfalls regelmäßige Sprechstunden vor Ort in der Einrichtung anbietet, folgende Leistungen an: Gespräche mit Betroffenen, Support bei Krisenfällen, Gruppenangebote, Koordination von Psychologenterminen, Medikamentensprechstunde. Diagnosen und psychische Befunde werden in dieser Zeit ebenfalls erstellt. Eine vollständige Psychotherapie ist jedoch nicht möglich, da dafür die Kapazitäten der Ambulanz nicht ausreichen. Bei Bedarf wird an niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten und -therapeutinnen in der Umgebung überwiesen.

Ziel dieser engen Kooperation ist ein ambulantes, niedrigschwelliges und milieuorientiertes Behandlungsangebot. Durch die Ausgestaltung der Kooperation kann auch die psychiatrische Ambulanz ihren Auftrag besser erfüllen. Durch die regelmäßige Präsenz vor Ort können Kinder und Jugendliche schneller behandelt werden und die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist ein verlässlicher Ansprechpartner. Durch das kontinuierliche Beziehungsangebot der Fachärzte vor Ort haben die Kinder (und auch die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung) Sicherheit und es kann ein Vertrauensverhältnis entstehen. Dies wirkt stationären Aufenthalten in einer Psychiatrie präventiv entgegen und kann sogenannte „Drehtürkarrieren“ (regelmäßige Einweisung in die stationäre Unterbringung) vermeiden. Auch in schwierigen Fällen, wenn z.B. die Notwendigkeit einer stationären Psychiatrieunterbringung (z.B. bei akuter Eigengefährdung) vorliegt, gibt es niedrigschwellige, kollegiale Hilfestellung und Beratung.

Eine solche Zusammenarbeit sei kein Verlust für das Krankenhaus, wie man vielleicht annehmen könne, sondern bringe im Gegenteil enorme Vorteile, so die Einschätzung der Fachärztin. Durch die räumliche Nähe der Vor-Ort-Sprechstunden kann für die Klientinnen und Klienten eine bessere und schnellere Versorgung gewährleistet werden. Frau Dr. Neumann ermutigt zum Schluss ihres Vortrages zu solchen Kooperationsverträgen, die eine tragfähige Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie strukturell regeln. Davon würden alle Beteiligten nur profitieren.

Katja Heilmann
Telefon 06131 967-443
Heilmann.Katja@lsjv.rlp.de

Jugendpolitik: Teilhabe und Partizipation – Fachliche Rhetorik oder ernsthaftes Anliegen

In den letzten Jahren gab es in der Kinder- und Jugendpolitik zunehmend Bemühungen, die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen auf Kommunal-, Länder- und Bundesebene zu stärken.

Die Vorstellungen darüber, an welchen Themen und in welchen Organisationsformen Kinder und Jugendliche beteiligt werden können und wollen, sind dabei sehr unterschiedlich. Das Fachforum wollte dieses breite Feld ausloten

Eingangsthesen:

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist wichtig, weil Demokratie keine Selbstverständlichkeit ist und Beteiligung auch Demokratieerziehung ist.
- Um Kindern und Jugendlichen Beteiligungsmöglichkeiten einzuräumen, bedarf es einer Grundhaltung bei den sie begleitenden Fachkräften, die sich am ehesten mit dem Begriff Empowerment beschreiben lässt.
- Auch Europa und die Europapolitik sind für Kinder und Jugendliche spannende Themen.
- Organisierte Beteiligungsformen bergen die Gefahr, dass sie Entscheidungen legitimieren helfen, ohne dass tatsächlich über zentrale Inhalte mitentschieden werden kann.

Im Rahmen der Veranstaltung war bot insbesondere der Spannungsbogen zwischen den Beiträgen von Reiner Pröll, Sozialdezernent der Stadt Nürnberg, und Prof. Dr. Max Fuchs von der Universität Duisburg-Essen Anlass zum Nachdenken und zur kontroversen Diskussion.

Pröll stellte den Ansatz der Stadt Nürnberg zur Beteiligung der Kinder und Jugendlichen auf der kommunalpolitischen Ebene vor. Wichtig sei, dass Beteiligungsformen vor allem an den Orten, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, etabliert werden. Diversität als Schlagwort sei auch bei der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen zu beachten, denn auch deren Interessenslagen seien unterschiedlich. Ein Beispiel dafür sind die unterschiedlichen Jugendkulturen. Um die Bedeutung von Beteiligung auch politisch zu verankern, wurde die Kinderkommission als Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses gegründet. Die größte Herausforderung in diesem Zusammenhang sieht Pröll darin, den Kindern und Jugendlichen die langen Zeiträume zu vermitteln, die ein demokratischer Entscheidungsprozess von der Interessenseinbringung über Diskussionen, Planungs- und Verwaltungsabläufe bis hin zur Bereitstellung evtl. erforderlicher finanzieller Mittel brauche. Diese entsprächen nicht dem Zeitempfinden junger Menschen und bedürften deshalb eigener Erläuterungen.

Prof. Fuchs unterzog solche organisierten Beteiligungsformen einer kritischen Würdigung. Er sieht ein strukturelles Problem darin, den originären Auftrag einer Verwaltung mit der direkten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu verbinden. Zudem müsse die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch in einem Verhältnis stehen zu einer formal gefassten Beteiligung anderer Akteure wie beispielsweise der Freien Träger und der Verbände. Zentrale Voraussetzung für das Gelingen von Beteiligung und Mitbestimmung seien ausgewogene Einflussphären und geklärte Verhältnisse

zwischen öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Hierfür sei es notwendig zu analysieren, auf welchen gesellschaftlichen Ebenen und durch welche Instanzen Interessen gesteuert und geregelt würden.

Aus den Beiträgen wurde deutlich, dass noch viele Anstrengungen unternommen werden müssen, um Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention vollumfänglich Wirklichkeit werden zu lassen, der die Berücksichtigung des Kindeswillens in den Mittelpunkt stellt und unter anderem verspricht, den Kindern Gelegenheit zu geben, in allen sie berührenden „Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.“

Barbara Liß
Telefon 06131 967-380
liss.barbara@lsjv.rlp.de

„Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe: Wirkungen und deren Hintergründe“

In einem Projekt des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE) und des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) wurde die Effektivität pädagogischer Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen/Ausländern in stationären Erziehungshilfeeinrichtungen wissenschaftlich evaluiert.

Mit Mitteln der Glücksspirale wird das Vorhaben seit 2014 durchgeführt, abgeschlossen wird es Ende April 2017. An dem Projekt beteiligen sich 36 Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen aus Deutschland und Österreich. Prof. Dr. Michael Macsenaere vom IKJ trug am 28.03.2017 bei einem zweistündigen Workshop mit ca. 200 Teilnehmenden beim DJHT folgende Ergebnisse vor:

Herkunftsländer, Fluchtursachen

Die Jugendlichen aus den beteiligten Einrichtungen kommen aus 45 Ländern Asiens, Afrikas und Europas, davon ein knappes Drittel (28,5 %) aus Afghanistan, 15,3 % aus Syrien, 10,6 % aus Gambia, 10,5 % aus Eritrea und 9 % aus Somalia. Der Anteil männlicher Jugendlicher liegt bei 96,6 %. Das Durchschnittsalter beträgt 16,2 Jahre. Während der Inobhutnahme und des damit verbundenen Clearings konnten in 15,7 % der Fälle keine Angaben zu belastenden Erlebnissen im Heimatland gemacht werden. Es wird vermutet, dass die jungen Menschen in dieser Phase noch nicht bereit waren, über diese vermutlich traumatisierenden Erfahrungen zu berichten. Diejenigen, die Angaben machten, nannten vor allem (Bürger-)Krieg, Gewalt (außerhalb der Familie), Armut/ Schulden der Familie und Verfolgung als besonders belastende Erlebnisse in ihrer Heimat. Während der Flucht waren die belastenden Erlebnisse gefährliche Bootsfahrten, Gewalt/Verletzung, Haft, Fluchttrauma und (Bürger-)Krieg.

Veränderungen während der Jugendhilfemaßnahmen

Die evaluierten Inobhutnahmen dauerten im Durchschnitt 1,8 Monate. In über 80 % der Fälle wurden die Jugendlichen zu ärztlichen Untersuchungen und zu Ämtern begleitet und Dolmetscher wurden hinzugezogen. Eine Abklärung des Entwicklungs- und Bildungsstandes erfolgte zu 71,2 %, eine Diagnostik des therapeutischen Hilfebedarfs bei nur 27,2 %. Die Unterbringung der Jugendlichen erfolgte in 75,7 % der Fälle in Wohngruppen, die ausschließlich mit UMA belegt werden, und in 22,1 % in gemischten Wohngruppen. Bis zum Hilfeende nehmen teilbetreute und ambulante Hilfen (jeweils 7,1 %) leicht zu. Im Schnitt dauerte die Betreuung durch die Jugendhilfe 16 Monate. In dieser Zeit gelang es, die Deutschkenntnisse merklich zu steigern. Die Effektstärken, die in der pädagogischen Arbeit mit dem Dokumentationssystem EVAS erfasst wurden, zeigen ein ähnlich positives Bild. In besonders hohem Maß konnten soziale Integration, Selbstkonzept/Selbstsicherheit, sozial-kommunikative Kompetenzen, soziale Attraktivität und Autonomie/Selbstständigkeit gestärkt werden.

Die Hilfen für junge Erwachsene nach § 41 SGB VIII übertreffen die beschriebenen Effektstärken erheblich.

Im Rahmen der Evaluation wurde ebenfalls überprüft, welche Faktoren für die gute Effektivität verantwortlich sind:

- Umfassendes Clearing, d. h. Klärung des Entwicklungsstandes und Diagnostik des therapeutischen Hilfebedarfs
- Hilfedauer: Ab einer Hilfedauer von 1 Jahr werden merklich positive, ab 1,5 Jahre sogar herausragende Ergebnisse erreicht
- Aktive Kooperation der Jugendlichen
- Qualität der Beziehung zwischen Jugendlichen und Fachkraft
- Betreuungssetting: Spezifische UMA-Gruppen erreichen bessere Ergebnisse als gemischte Gruppen
- Aufenthaltsstatus: Die Effektstärken nehmen von Duldung über Gestattung zu Erlaubnis jeweils merklich zu.

Folgende Faktoren wiesen jedoch keinen Zusammenhang zur Effektivität auf: Alter, Geschlecht, Herkunft, Schulbesuch in der Heimat und Fluchtdauer.

Aus den Ergebnissen leitet Prof. Michael Macsenaere folgende Empfehlungen ab:

1. Umfassendes Clearing vor Beginn der Jugendhilfe
2. Hilfen für junge Erwachsene aufrecht erhalten
3. Beschleunigung des Asylverfahrens und rasche Klärung des Aufenthaltsstatus
4. Aktive Kooperation der Jugendlichen in den Blick nehmen; Partizipation und Beziehungsqualität sind Grundlagen hierfür
5. Hinreichende Hilfedauer sicherstellen

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter www.ikj-mainz.de.

Karin Klein-Dessoy
Telefon 06131 967-131
klein-dessoy.karin@lsjv.rlp.de

TERMINE

21. - 23. Juni 2017

Rechtsextrem orientierte Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialen Arbeit: Erkennen – Beurteilen – Auseinandersetzen

Ort: Schlossakademie Dhaun, 55606 Hochstetten-Dhaun
Veranstalter: SPFZ
Zielgruppe: Fachkräfte aus allen Feldern der Sozialen Arbeit, insbesondere: Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe und weitere Berufe im justiziellen Kontext

Durch die Teilnahme am Seminar können Sie praxisbezogene Kompetenzen im Umgang mit rechtsextrem orientierten jungen Menschen erwerben. Es werden Möglichkeiten des methodischen Handelns aufgezeigt und eingeübt. Experteninformationen über aktuelle Entwicklungen und Ausformungen rechtsextremer Gedankenwelten und ihrer Anhängerschaft werden als theoretisches Grundgerüst eingebunden. Neben der Sensibilisierung für die Biographien rechtsextrem orientierter Jugendlicher findet eine ausführliche Beschäftigung damit statt, wie Fachkräfte mit Belastungen, die aus der Arbeit mit der Zielgruppe erwachsen, angemessen umgehen können. Das Seminar wird von Fachkräften der „Projekte gegen Extremismus“ der Abteilung Landesjugendamt durchgeführt.

Kontakt:
Karin Klein-Dessooy, Telefon 06131 967-131, klein-dessoy.karin@lsjv.rlp.de

26. - 27. Juni 2017 (1. Baustein)

„Kinder wollen draußen sein!“ Das Außengelände als Spiel- und Erfahrungsraum für Kinder erlebbar machen

Ort: SPFZ, Rheinallee 79-81, 55118 Mainz
Veranstalter: SPFZ
Zielgruppe: Fachkräfte in Kindertagesstätten

Kinder spielen gerne draußen, sie krabbeln, matschen, laufen und klettern, bauen Sandburgen, verschwinden im Gebüsch und beobachten Insekten oder spielen in Pfützen und kochen Suppe aus Pflanzen. Sie erleben ihre Umwelt unmittelbar mit ihren Sinnen, entdecken Zusammenhänge und entwickeln eigene Forscherfragen. Dennoch liegt das Außengelände in der Kita oftmals viele Stunden am Tag brach.

Im Rahmen der Fortbildung erarbeiten Sie, welche Chancen bestehen, wenn das Außengelände selbstverständlich den ganzen Tag als vorbereitete Umgebung zur Verfügung steht, und Sie entwickeln Ideen, wie dies im Kita-Alltag umzusetzen ist.

Darüber hinaus:

- nehmen Sie das Außengelände Ihrer Kita unter die Lupe um herauszufinden, wie es als Spiel- und Erfahrungsraum für Kinder noch besser oder anders genutzt werden kann,
- lassen Sie sich durch naturpädagogische Anregungen und Projekte inspirieren, um die Entdeckungen und den Forschergeist der Kinder draußen zu unterstützen,
- erleben Sie durch eigenes kreatives Tun, wie inspirierend Kunst-Erlebnisse draußen sind,
- entwickeln Sie gemeinsam Strategien, wie Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen von dem neuen Konzept der Außengeländedenutzung überzeugen können und
- setzen Sie erste Ideen um, reflektieren sie und bereichern sich in der Gruppe gegenseitig, sodass Sie mit vielen verschiedenen und erprobten Ideen wieder in die Praxis gehen.

Kontakt:

Veronika Bergmann, Telefon 06131 967-133, bergmann.veronika@lsjv.rlp.de

27. - 29. Juni 2017

„Führen, beraten, entscheiden.“

Kommunikation als Kernelement der Kita-Leitung

Ort: Kloster Jakobsberg, Ockenheim
Veranstalter: SPFZ
Zielgruppe: Leitungskräfte in Kindertagesstätten

In diesem Seminar steht die Reflexion der eigenen beruflichen 'Kommunikationskultur' im Vordergrund. Es geht darum, die eigenen Kompetenzen zu entdecken, wertzuschätzen und auszubauen, sowie Schwierigkeiten in der Kommunikation zu erkennen und gute Lösungen zu finden. Im geschützten Rahmen der Gruppe wird es viel Raum zum Erproben von Kommunikationstechniken mit den verschiedenen Kommunikationspartnern (Eltern, Team, Vorgesetzte usw.) geben. Die Erfahrungen der Teilnehmenden werden in die Seminargestaltung integriert, Körperhaltung und Ausdruck in der Kommunikation stehen dabei ebenfalls im Fokus.

Methoden und Inhalte sind u.a. Kleingruppenarbeit, Theorieinputs, Rollenspiele, Körperübungen (Atem/Stimme/Haltung), Entspannungsübungen, Konzentrationsübungen (nach innen und außen).

Kontakt:

Veronika Bergmann, Telefon 06131 967-133, bergmann.veronika@lsjv.rlp.de

Impressum

Nächste Ausgabe im Juni

[<zurück>](#)

IMPRESSUM

Das Informationsmagazin des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz

Herausgeber:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
– Landesjugendamt –
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-289
Telefax 06131 967-12289
landesjugendamt@lsjv.rlp.de
www.landesjugendamt.de

Redaktion V.i.S.d.P.

Birgit Zeller



Tag der
Deutschen Einheit
Mainz
2.-3. Oktober 2017